Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe

Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf
Fachangestellte/-r für Medien - und Informationsdienste

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe - zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz - über die Durchführung einer Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellte/-r für Medien - und Informationsdienste:

I. Ausschreibung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz führt am

01. Februar 2027

eine Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellte/-r für Medien - und Informationsdienste durch.

Für die Prüfung gelten die "Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen" vom 01.07.81 in der Fassung vom 18.10.2007 i.V.m. der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 03.06.1998 (BGBl. 1998 Teil I Nr.34, S. 1257).

Nähere Einzelheiten zum Prüfungsablauf teilt das Regierungspräsidium Karlsruhe den Prüfungsteilnehmern noch mit.

II. Anmeldung

Zur Zwischenprüfung sind alle Auszubildenden anzumelden, die sich zum Zeitpunkt der Prüfung im zweiten Ausbildungsjahr befinden.

Zulassungsanträge sind im Internet unter Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste | Regierungspräsidien Baden-Württemberg , oder beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Sachgebiet 12c, 76247 Karlsruhe, erhältlich.

Die Auszubildenden sind bis zum **12. Oktober 2026** beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Sachgebiet 12c, 76247 Karlsruhe, anzumelden.
Die Anmeldung soll enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift der/des Auszubildenden, Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter sowie die Ausbildungsstätte.

III.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildungsabschlussprüfung.

IV.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist gebührenfrei.